

Allgemeine Geschäftsbedingungen
dev crew berlin ug (haftungsbeschränkt)
Kurfürstendamm 45, 10719 Berlin

§ 1. Geltungsbereich/Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen - nachfolgend „AGB“ genannt - gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen, die durch die dev crew berlin ug (haftungsbeschränkt) - nachfolgend „die Agentur“ genannt - eingegangen werden.

1.2 Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Bestimmungen, welche abweichende oder entgegenstehende Regelungsinhalte haben, finden auf diese Vertragsverhältnisse keine Anwendung, es sei denn, die Agentur hat ihre Einbeziehung in den Vertrag ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3 Die Agentur ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern. Nach Bekanntmachung der Änderungsmitteilung besitzt der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich Widerspruch einlegt.

1.4 Die AGB der Agentur sind auch zum Download auf der Website www.dcb.ug bereitgestellt.

§ 2. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

2.1 Sofern nicht anderweitig im Leistungsvertrag vereinbart, kommen die Verträge über die Nutzung der von der Agentur angebotenen Leistungen zustande, wenn ein von der Agentur bevollmächtigter Vertreter den vom Kunden erteilten Auftrag annimmt. Die Annahme wird schriftlich oder konkludent durch die erste Erfüllungshandlung bestätigt.

2.2 Die Agentur ist berechtigt den Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

2.3 Die Agentur ist für die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen berechtigt, Dritte als Erfüllungsgehilfen einzuschalten. Die Agentur wird die hierfür erforderlichen Verträge im eigenen Namen schließen.

§ 3. Zahlungsbedingungen

3.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Kalendermonats anteilig zu zahlen. Danach sind die Preise jeweils kalendermonatlich im Voraus zu zahlen. Ist ein Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit $1/30$ des monatlichen Preises berechnet.

3.2 Sonstige Preise sind nach Erbringung der Leistung innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen.

3.3 Im Falle des Verzugs gelten die gesetzlichen Verzugsbestimmungen.

§ 4. Beendigung/Kündigung

4.1 Soweit der Auftraggeber sich mit seinen Zahlungen in Verzug befinden sollte, ist die Agentur berechtigt, den Auftrag fristlos zu kündigen. Der Auftraggeber ist sodann verpflichtet, die Agentur von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen bzw. bereits geleistete Forderungen zu ersetzen, die diese in Ausführung des Auftrags bereits eingegangen ist bzw. geleistet hat. Darüber hinaus ist der Auftraggeber zur Zahlung einer anteiligen Vergütung an die Agentur verpflichtet. Die Vergütung richtet sich nach dem Stand der Vorbereitungen und der erbrachten Leistungen des Projekts.

4.2 Die Agentur behält sich ein Rücktrittsrecht vor, wenn die Anweisung eines Kunden zu der Begehung einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit führen würde.

4.3 Die Abonnement-Verträge werden mit unbestimmter Dauer geschlossen und können von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Wurde eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten vereinbart, können die Verträge von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 30 Tagen zum vereinbarten Mindestlaufzeitende ordentlich gekündigt werden. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt. Der Widerruf der Einzugsermächtigung kommt einer Kündigung aus wichtigem Grund gleich. Die Kündigung kann per Email oder postalisch erfolgen und wird mit Zugang wirksam. Bereits gezahlte Entgelte werden nicht zurückerstattet.

4.4 Alle Kündigungen nach diesen Bedingungen haben schriftlich zu erfolgen.

§ 5 Leistungsumfang

5.1 Die Agentur stellt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten dem Kunden Anwendungen, deren Leistungsbeschreibungen auf der dev crew Webseite (<http://www.dcb.ug>) zu finden sind, bereit. Die Anwendungen sind betriebsfähig bereitgestellt, wenn die Agentur dem Kunden die Freischaltung mitgeteilt hat.

5.2 Die Agentur sichert dem Kunden gegenüber eine Erreichbarkeit der Anwendungen von 99,9% im Jahresmittel zu. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Anwendungen aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich der Agentur liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht zu erreichen sind. Geplante oder notwendige Wartungsarbeiten, die zu Ausfallzeiten führen und vorher als Wartungsfenster kommuniziert wurden, werden als verfügbar gewertet. Weiterer Bestandteil der Leistungsverpflichtung sind die vertraglich vereinbarten Leistungspakete und Optionen.

5.3 Die Agentur behält sich das Recht vor, seine Leistungen zu modifizieren oder zu verbessern. Bei Einschränkungen des Leistungsumfanges besitzt der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht. Werden Dienstleistungen kostenlos bereitgestellt, so ist

die Agentur berechtigt diese fristlos und ohne Vorankündigung wieder einzustellen. Ein Minderungs-, Erstattungs-, oder Schadensersatzanspruch kann dadurch nicht begründet werden.

5.4 Eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet erlaubt es der Agentur außerordentlich zu kündigen, wenn es für die Agentur dadurch unzumutbar wird, ihre Leistungen ganz oder teilweise im Rahmen des Vertragszwecks zu erbringen.

§ 6 Nutzungsrecht

6.1 Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit des geschlossenen Vertrages zeitlich beschränkte Recht, auf die Anwendungen mittels Telekommunikation zuzugreifen und die mit den Anwendungen verbundenen Funktionalitäten gemäß des geschlossenen Vertrages zu nutzen. Darüber hinausgehende Rechte erhält der Kunde nicht.

6.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Anwendungen über die nach Maßgabe dieser Vereinbarung erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder diese Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die Anwendungen oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen.

6.3 Für jeden Fall, in dem der Kunde die Nutzung der Anwendungen durch Dritte schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils Schadensersatz in Höhe der Vergütung zu leisten, die im Falle des Abschlusses eines Vertrages über die entsprechende Nutzungsdauer für einen einzelnen Kunden angefallen wäre. Der Nachweis, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden vorliegt, bleibt dem Kunden vorbehalten. Die Agentur bleibt berechtigt, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

6.4 Im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung hat der Kunde der Agentur auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Kunden zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.

6.5 Wird die vertragsgemäße Nutzung der Anwendungen ohne Verschulden von der Agentur durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist die Agentur berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. Die Agentur wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Der Kunde ist in diesem Fall nicht zur Zahlung verpflichtet. Sonstige Ansprüche oder Rechte des Kunden bleiben unberührt.

§ 7 Datenschutz und Datensicherheit

7.1 Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

7.2 Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder durch die Agentur personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen

berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes die Agentur von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

7.3 Es wird klargestellt, dass der Kunde sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne "Herr der Daten" bleibt (§ 11 BDSG). Der Kunde ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis und des Eigentums an sämtlichen kundenspezifischen Daten (eingegebene Daten, verarbeitete, gespeicherte Daten, ausgegebene Daten) Alleinberechtigter.

7.4 Die Agentur nimmt keinerlei Kontrolle der für den Kunden gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor. Diese Verantwortung übernimmt ausschließlich der Kunde.

7.5 Die Agentur ist nur berechtigt, die kundenspezifischen Daten ausschließlich nach Weisung des Kunden (z.B. zur Einhaltung von Löschungs- und Sperrungspflichten) und im Rahmen dieses Vertrages zu verarbeiten und/oder zu nutzen. Insbesondere ist es der Agentur verboten, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden die kundenspezifischen Daten Dritten auf jedwede Art zugänglich zu machen.

7.6 Die Agentur ist im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen während der Geltung dieses Vertrages zur Verarbeitung und Verwendung der Daten des Kunden (z.B. Abrechnungsdaten zwecks Abrechnung von Leistungen gegenüber dem Kunden) berechtigt.

§ 8 Pflichten und Obliegenheit des Kunden

Der Kunde wird die, dieser Bedingung entsprechenden, ihm zur Leistungserbringung und -abwicklung des geschlossenen Vertrages treffenden Pflichten erfüllen. Er wird insbesondere:

8.1 die vereinbarten Preise fristgerecht zahlen;

8.2 alle von ihm für die Nutzung der Anwendungen vorgesehene Nutzer benennen. Der Kunde verpflichtet sich ferner, jede durch Organisationsveränderungen, Mitarbeiterwechsel o.ä. hervorgerufene Veränderung in der Zuordnung der Nutzer, der Agentur mitzuteilen;

8.3 die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an Unberechtigte weitergeben;

8.4 dafür Sorge tragen, dass (z.B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter auf Server von der Agentur) alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte beachtet werden;

8.5. die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einholen, soweit er im Rahmen der Nutzung der Anwendungen personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift;

8.6 die Anwendungen nicht missbräuchlich zu nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen

Inhalten übermitteln oder auf solche Informationen hinweisen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der Agentur schädigen können;

8.7 den Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von der Agentur betrieben werden einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze der Agentur unbefugt einzudringen;

8.8 den möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming) nutzen;

8.9 sicherstellen, dass der Agentur überlassene Verteilerlisten für den E-Mail-Versand aktuell sind, insbesondere dass weniger als 3% der E-Mails bzw. bei Verteilern unter 100 Adressen maximal 5 E-Mails nicht zugestellt werden können;

8.10 die Agentur von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Anwendungen durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Anwendungen verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der Agentur;

8.11 die von ihm berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für die Nutzung der Anwendungen in §8.3 bis 8.8 aufgeführten Bestimmungen einzuhalten;

8.12 bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages seine im System vorhandenen Datenbestände durch Download zu sichern, da nach Beendigung des Vertrages auf diese Datenbestände kein Zugriff durch den Kunden mehr möglich ist.

§ 9 Vertragswidrige Nutzung von Anwendungen

9.1 Die Agentur ist berechtigt, bei rechtswidrigem Verstoß des Kunden oder der von ihm benannten Nutzer gegen eine der in diesem Vertrag festgelegten wesentlichen Pflichten, insbesondere bei Verstoß gegen die in §8.6. - 8.9 genannten Pflichten den Zugang zu den Anwendungen und zu dessen Daten zu sperren. Der Zugang wird erst dann wiederhergestellt, wenn der Verstoß gegen die betroffene wesentliche Pflicht dauerhaft beseitigt bzw. die Wiederholungsgefahr durch Abgabe einer angemessenen strafbewährten Unterlassungserklärung gegenüber der Agentur sichergestellt ist. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Preise zu zahlen.

9.2 Die Agentur ist berechtigt, bei einem Verstoß gegen §8.6 - 8.9 die betroffenen Daten zu löschen.

9.3 Liegt in den Fällen des §9.1 und § 9.2 ein schuldhafter Verstoß des Kunden vor, ist der Kunde zum Schadensersatz in Höhe des entstandenen Schadens verpflichtet. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger

anzusetzen, wenn die Agentur einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist; der Kunde kann auch nachweisen, dass kein Schaden vorliegt. Die Geltendmachung anderer Schadensersatzansprüche bleibt der Agentur vorbehalten.

9.4 Im Falle eines rechtswidrigen Verstoßes gegen die in § 8.6 - 8.8 festgelegten Pflichten durch einen Kunden hat dieser der Agentur auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Kunden zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.

§ 10 Verzug bei Abonnement-Verträgen

10.1 Während eines Zahlungsverzugs des Kunden in nicht unerheblicher Höhe ist die Agentur berechtigt, den Zugang der Anwendungen zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

10.2 Kommt der Kunde

- für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder
- in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgeltes in Höhe eines Betrages, der das Entgelt für zwei Monate erreicht,

in Verzug, ist die Agentur berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit restlichen monatlichen Preise zu verlangen.

10.3 Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die Agentur einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

10.4 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der Agentur vorbehalten.

§ 11. Haftung und Gewährleistung

11.1 Die Haftung der Agentur ist unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlung, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

11.2 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Agentur für jede Fahrlässigkeit. Sofern nicht vorsätzliches Handeln vorliegt, ist die Schadensersatzhaftung beschränkt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, aus Schadenersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden, können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von der Agentur garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Auftraggeber gegen solche Schäden abzusichern.

11.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche die wegen arglistigen Verhaltens der Agentur entstanden sind, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers der Gesundheit.

§ 12 Höhere Gewalt

12.1 Die Agentur ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.

12.2 Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von der Agentur nicht zu vertretende Umstände. Insbesondere Wassereinbrüche, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörung datenführender Leitungen.

12.3 Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen.

§ 13. Memos

Erhält der Kunde von der Agentur Besprechungs-, Meeting- oder Telefon-Protokolle (Memos), dienen diese der Agentur als verbindliche Arbeitsunterlagen, sofern sie nach Erhalt durch den Kunden nicht innerhalb von 3 Werktagen schriftlich korrigiert werden.

§ 14. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

14.1 Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

14.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Parteien ist der Sitz der Agentur.

14.3 Diese Bedingungen sowie das Vertragsverhältnis der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 15 Schlussbestimmungen

Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Agentur auf Dritte übertragen.